Übung aus Unternehmensrecht (Prof. Zib)

SS 2019

*Die Elektrohandelsketten Adrian AG und Buntigam AG – beides Unternehmen von beträchtlichem Umfang – kommen überein, den zwischen ihnen bestehenden Wildwuchs des Wettbewerbs in geordnete Bahnen zu lenken. Sie gründen zu diesem Zweck gemeinsam die Delta-GmbH. Im Gesellschaftsvertrag wird festgelegt, dass die Gesellschaft dem gemeinsamen Absatz der Produkte ihrer Gesellschafter zu nunmehr einheitlichen Preisen dient und die Gesellschafter ihre eigenständige Verkaufstätigkeit einstellen. Die Gesellschaft wird zum Firmenbuch angemeldet und eingetragen.*

*Sechs Monate später trägt das Firmenbuchgericht von Amts wegen die Nichtigkeit der Delta-GmbH nach § 10 Abs 3 FBG ein. Als Begründung wird angeführt, dass der Gesellschaftsvertrag wegen Verstoßes gegen § 1 KartG unzulässig sei.*

*Der Elektronikhändler Cyprian hat bei der Delta-GmbH kurz nach deren Gründung einen größeren Posten von TV-Geräten im Gesamtwert von 50.000 Euro bestellt. Da der vereinbarte Lieferzeitpunkt längst überschritten ist, droht Cyprian nun mit Klage. Die Delta-GmbH antwortet, sie existiere leider nicht mehr.*

Wie wird das Gericht entscheiden?

| | |
|---|---|
| Fall 6 | Vereinbarungskartell<br>Nichtigkeit von Kapitalgesellschaften |